

# **Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen**

**der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH**

**Besonderer Teil (NBS-BT)**

**gültig ab 12.12.2015**

# A. Beschreibung der Serviceeinrichtungen

## 1. Übergabebahnhof Troisdorf West

Der Übergabebahnhof liegt in Troisdorf -Oberlar zwischen Landgrafen-/Meitner-/ Einstein- und Bonner Strasse.

Er besteht aus:

Gleis I (ca. 350 m)

Gleis II (ca. 290 m)

Gleis III (ca. 260 m)

einem zusätzlichen Abstellgleis (ca. 110 m)

und 8 Einheitsweichen aus S 49-Schienen auf Hartholz mit einer Spurweite von 1435 mm.

Der kleinste Bogenhalbmesser beträgt 190 m.

Gleise und Weichen liegen auf ebenem Gelände.

Der Übergabebahnhof bindet an die Infrastruktur der Deutschen Bahn an.

Das Befahren wird durch die FV-NE und die SbV der Rhein-Sieg-Kreis-Eisenbahn geregelt.

## 2. Übergabebahnhof Lülsdorf Kreisbahn

Der Übergabebahnhof liegt am Ende der Eisenbahntrasse in Niederkassel-Lülsdorf an der Berliner-/Feldmühlestrasse.

Er ist eine Gemeinschaftsanlage mit der Fa. Evonik-Degussa und besteht aus 2 Gleisen mit Abschlussprellböcken und 5 Weichen. Die Prellböcke, 4 Weichen und ca. je 370 m Gleislänge befinden sich auf einer vermieteten, durch ein Tor abgeschlossenen Fläche. Die Gleislänge im nicht vermieteten Bereich beträgt ca. je 270 m.

Die Gleise bestehen aus S 49-Schienen auf Hartholz mit einer Spurweite von 1435 mm.

Der kleinste Bogenhalbmesser beträgt 140 m.

Gleise und Weichen liegen auf ebenem Gelände.

Der Übergabebahnhof bindet den Werksanschluss der Fa. Evonik an die Eisenbahntrasse an.

Das Befahren wird durch die FV-NE und SbV der Rhein-Sieg-Kreis-Eisenbahn geregelt.

## 3. Störfallplatte

Die Störfallplatte liegt außerhalb des Übergabebahnhofs Troisdorf West parallel zu den Gleisen der Deutschen Bahn.

Sie besteht aus Betonplatten mit einer Gesamtlänge von 20 m und einer Breite von 3,80 m, auf der S 49-Schienen mit der Spurweite von 1435 mm befestigt sind.

Sie kann von zwei Seiten angefahren werden, von Süden über DB-Gleise, von Norden über ein RSKE-Gleis.

Sie dient zum Abstellen undichter Güterwagen und Auffangen von austretendem Flüssigladegut und wird über eine Kunststoffleitung und einem Schieberschacht entwässert.

Im Havariefall müssen die Schieber geschlossen werden.

Die Benutzung der Störfallplatte ist dem Betriebsleiter der RSKE zu melden.

Die FV-NE und die SbV der RSKE sind einzuhalten.

#### **4. Einrichtung zur Kraftstoffaufnahme**

Zur Kraftstoffaufnahme von Diesel steht am Betriebshof in Sieglar eine Tankanlage bereit. Für weitere Detailinformationen wenden Sie sich bitte an den Betriebsleiter der RSKE.

Kontaktdaten des Betriebsleiters RSKE:

Dipl.-Ing. Klaus Schiffbauer

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH

Steinstraße 31

53844 Troisdorf

mobil: 0173 53 70 175

Fax: 02241 499-224

E-Mail: klaus.schiffbauer@rsvg.de

Mobile Betankungsanlage

ca. 900 Liter in einem doppelwandigen Behältnis, Anschluss-Schlauchlänge ca. 7,50 m

Die Betankungsanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe neben dem Zuführgleis der Lokhalle.

Die straßenmäßige Zufahrt erfolgt über die Steinstraße 31/Spicher-/Pastor-Böhm-Straße in 53844 Troisdorf-Sieglar. Der gleismäßige Anschluss erfolgt vom Übergabebahnhof Troisdorf-West/Meitner-/Landgrafenstraße ca. 2 km über das NE-Gleis bis zur Weiche Nr. 6. Die Strecke ist für **Nicht-RSVG-Personal** nur mit Lotse zu befahren.

## **B. Allgemein**

### **Notfallmanagement**

Die im Notfall zu treffenden Maßnahmen sind in der SbV der RSKE dokumentiert.

## **C. Ergänzungen/Abweichungen zu den NBS-AT**

### **Punkt 2.3.3 Vermittlung der Ortskenntnis**

Bei Abschluss eines Infrastrukturbenutzungsvertrages wird für Schulungen zur Vermittlung der Ortskenntnis sowie aller Kenntnisse, die zur Durchführung von Zugfahrten erforderlich sind, auch für die erstmalige Unterweisung ein Entgelt in Höhe des Lotsenpreises gemäß Entgelttabelle erhoben.

### **Punkt 3.1.1 Benutzung der Serviceeinrichtungen**

Für die Benutzung der Übergabebahnhöfe sowie der Tankanlage wird eine Betriebszeit montags-freitags außer feiertags von 6.30 Uhr bis 15.30 Uhr festgesetzt. Benutzungen außerhalb dieser Zeiten sind gesondert zu vereinbaren.

Die Benutzung der Störfallplatte ist auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

### **Punkt 3.2 Zugang bei zeitgleicher Nutzung**

Eine zeitgleiche Nutzung der Serviceeinrichtungen durch verschiedene EVU ist ausgeschlossen. Über die Nutzung entscheidet die zeitliche Reihenfolge der Antragseingänge.

#### **Punkt 4.1.1 Nutzungsentgelt**

Das Entgelt für die Benutzung der Übergabebahnhöfe ist im Entgelt für die Benutzung von Zugtrassen enthalten.

Die Entgelte für die Benutzung der Störfallplatte sowie der Tankanlage sind in der Entgelttabelle für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ausgewiesen.

#### **Punkt 5.2.1 Information durch EIU**

Über längerfristige Baumaßnahmen, Änderungen von Signalanlagen oder sonstigen Änderungen, die sich vorübergehend oder dauerhaft auf den Zugverkehr auswirken, werden die Zugangsberechtigten spätestens zwei Wochen vor Maßnahmenbeginn durch die Betriebsleitung schriftlich informiert.

In Notfällen und bei kurzfristig notwendig werdenden Maßnahmen erfolgt die Information unverzüglich fernmündlich. Die Zugangsberechtigten benennen hierfür einen Ansprechpartner.

#### **Punkt 5.2.2 Information durch EVU**

Die Zugangsberechtigten teilen Änderungen der vertraglich vereinbarten Nutzung unverzüglich nach bekannt werden schriftlich mit. Kurzfristige Nutzungsabweichungen, z.B. zeitliche Verschiebungen von Zugfahrten durch Störungen im Betriebsablauf, sind fernmündlich vorzumelden. Die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH benennt hierfür einen Ansprechpartner.